

werden sich für die dadurch betroffenen Leute sofort wieder Abgangs-
kanäle eröffnen, da natürlich der Bedarf immer derselbe bleibt und
gedeckt werden muß; die betreffenden Gewerbsgenossen werden sich,
wenn nur erst auch das Recht der Freizügigkeit überallhin Geltung,
erlangt haben wird, überall niederlassen und folglich auch ver-
hältnißmäßiger vertheilen können, während dem jetzt bei der massen-
haften Anhäufung gleicher Gewerbetreibender an einem Orte jede
Stockung die Regierung in Noth und Sorge versetzt und außerdem
auch noch die Hilfe von Privaten unaufhörlich in Anspruch nimmt.

Was die Musterteilerei anlangt, so ist diese in ihrem derma-
ligen ausgearteten Zustande nach den meisten Eingaben hin kaum
etwas Anderes und Besseres, als die allgewöhnlichste Hausirerei,
nur mit dem Unterschiede, daß, da die Reisediener keine Waaren,
sondern nur Proben bei sich führen, dadurch die Hausirergesetze auf
die unverschämteste Weise hintergangen werden. Eine andere Dif-
ferenz zwischen dem vornehmsten Musterteiler und dem ordinärsten
Löffelschmidt besteht nicht, als daß letzterer die Waare auf seinem
Karren mit sich führt, jener sie nur etwas später und vornehmer
durch Andere herzukarren läßt. Abgesehen von dem moralischen
Nachtheile dieser übertriebenen Musterteilerei auf die derselben erge-
benen jungen Leute selbst, indem sie diese an eine flotte und aus-
schweifende Lebensweise gewöhnt, wol auch dazu verpflichtet und sie
vorzeitig übersättigt, drückt noch ihre Konkurrenz auch den Gewerbs-
mann auf eine beispiellose Weise. Ganz dem eigentlichen und ur-
sprünglichen Zwecke entgegen, die Vermittler zwischen Produzenten
und Konsumenten oder Händlern nur von ein gros Geschäften
zu sein, begnügen sie sich damit aber keineswegs, sondern sie über-
laufen selbst die kleinsten Gewerbsleute und verkaufen ihre Waaren
pfund- oder stückweise und schicken selbst wenige Ellen zu einem
Kleide oder Rocke, werden dadurch den Handwerkern aber noch weit
gefährlicher, als der eigentliche Hausirer, weil auf Grund der Hausir-
gesetze dem Scheine nach nicht mit Recht gegen sie eingeschritten wer-
den kann. Es ist hohe Zeit, daß von allen deutschen Regierungen
dagegen eingeschritten werde, und deshalb beantragt man: daß den
reisenden Handelsdienern der Vertrieb nur ein gros und bloß an
Handelshäuser und größere Fabriketablissemments gestattet werde.

Die zu einem Berichte vereinigten Eingaben einer kleinen
Stadt geben in demselben mannigfache Aufschlüsse und ihre Erfah-
rungen über den Hausirhandel in einer so einfachen schlichten Sprache
ab, daß jedes Wort derselben das deutliche Gepräge reiner Wahr-
heit auf sich trägt. Sie sagen: Den einzigen Vortheil vom Hau-
sirhandel, und auch nur mit gewissen Waaren, haben höchstens
die Großhändler, welche durch Abträger einen schnellen Absatz auf-
gehäufter Vorräthe erzielen. Im großen Ganzen aber erscheinen
diese Vortheile nur winzig gegen die bedeutenden Nachtheile desselben.
Davon sind die erheblichsten: 1) Ruin des Verkehrs und nament-
lich der Landleute mit den städtischen Handwerkern; finanzieller
Ruin vieler Gewerbetreibender, indem die Hausirer, um nur zu leben,
unbekümmert um den wahren Werth ihrer Waaren, dieselben oft
zu jedem Preis loschlagen, häufig sich selbst, noch häufiger aber
ihre Auftraggeber ruiniren; 3) Unsolidität der Waaren; 4) Ver-
leitung der Landleute zu unnötigen Ausgaben; 5) Verschlechterung
der Jahrmärkte; 6) Demoralisation der Hausirer selbst, und
endlich 7) Entziehung nützlicher Arbeitskräfte, sowol dem Ackerbau
als auch den Gewerben, indem sich Viele von den abenteuerlichen
und Nomadenleben der Hausirer zu Ergreifung eines solchen Ge-
schäfts bestimmen lassen.

Es ist weiter oben der fühlbaren Beeinträchtigung der Klemp-
ner durch das Hausiren mit Blechwaaren gedacht worden. Obgleich
auch andere Gewerbe dadurch ebenso sehr leiden und die Nachtheile
ebenso beredt schildern, so sei hier doch ganz besonders dieser Ein-
gabe gedacht, weil sie auch auf die Schleifwege des Hausirhandels
einiges Licht wirft. Man schreibt dort: Zahlreiche Hausirer durch-
ziehen nicht allein Jahrmärktezeiten die Städte mit gebirgischen
Blechwaaren, mit Küchengeschirre und Ofenarbeiten, sondern neuer-
dings auch außer denselben und zu jeder andern Zeit, so daß eigent-
lich in diesen Artikeln unaufhörlich Jahrmärkte sind. Aber dieser
Hausirhandel wird noch besonders dadurch begünstigt, daß die grö-
ßern Jahrmärkteblechwaarenhändler hier Niederlagen besitzen, die zwar
verschlossen gehalten werden sollen, den damit Vertrauten aber fort-
während Gelegenheit bieten, ihren Bedarf daselbst zu entnehmen.

Daher kommt es auch, daß manche Hausirer gar nicht mehr die
Stadt verlassen, sondern aus diesen Niederlagen sich jederzeit mit
frischer Waare versehen. Diese Niederlagen werden gleichzeitig aber
auch von Scharwerksmaurern benutzt, die ihren Bedarf an Ofen-
und Kochmaschinen-Blechwaaren selbst gegen den Willen ihrer Auf-
traggeber von dort entnehmen und sie dann häufig noch für die
Arbeit hiesiger Meister ausgeben. Ja, es halten sogar hiesige Schar-
werksmaurer selbst Niederlagen erzgebirgischer Blechwaaren, und sie
suchen sie dann bei jeder Gelegenheit an den Mann zu bringen und
entziehen auf diese Weise unseren Innungsgenossen oft die Arbeits-
aufträge der besten Kunden. Eine solche Defraudazion der In-
nungsgesetze ist auf's strengste zu verbieten, und am besten würde
es sein, wenn man die besagten Blechwaarenniederlagen ganz schloß
und mit dem Innungssiegel versiegelte.

Als eine Entgegnung hierauf ist in vieler Beziehung die schon
gelegentlich der Jahrmärktekonkurrenz zitierte Stelle zu betrachten,
woselbst es heißt: Wer ein Haus baut und die Markttage abwar-
ten will, kann sich rechtlicher Weise allen Bedarf an Schlosser- und
Blecharbeit zu dieser Zeit und zwar um die Hälfte billiger kaufen.
Die gänzliche Vermeidung des Zunsedrucks wird also nicht unmög-
lich gemacht, sondern nur erschwert, aber der Unterschleif ist um so
gewisser, je fühlbarer er ist. Wer kann erwarten, daß der Blech-
händler, der eine Waare feil hält, die heute zu führen verboten,
morgen aber erlaubt ist, sie nicht zu allen Zeiten führen wird? u. s. w.

Die soeben ausgesprochenen Ansichten finden Bestätigung durch
den Inhalt einiger Eingaben, die das wirksamste Mittel zur Besei-
tigung, und dafern nöthig, auch zur Verbitung des Hausirhandels
in der Einführung der Gewerbefreiheit erblicken. Sie motiviren dies,
indem sie sich zugleich sehr bestimmt gegen den Hausirhandel erklä-
ren, in Nachstehendem: Es gehört ohnsteitig zu den Pflichten des
Staates, der überflüssigen und betrügerischen, folglich doppelt ge-
meinschädlichen Konkurrenz entgegen zu treten, soweit es als Aus-
fluß der obrigkeitlichen Befugniß erscheint. Wenn die Gewerbe-
freiheit auf dem Lande eingeführt wird, so fällt jeder Grund zur
Befestigung des Hausirhandels von selbst hinweg und er dürfte unter
keiner Bedingung und unter keiner Form zu dulden sein. Denn
wo Gewerbefreiheit besteht, da kann man mit um so größerer Si-
cherheit annehmen, daß jeder Hausirhandel entweder in seiner Ur-
sache oder in seiner Wirkung auf Täuschung und Betrug beruhen
muß. Wo überall und zu jeder Zeit die freie Gelegenheit zur
Erlangung eines jeden Gegenstandes vorhanden ist, da muß die
Geseßgebung darauf bedacht sein, das Herumtragen von Waaren
in den Häusern der Privaten und überhaupt jede dem ähnliche
Belästigung zu verhindern.

Für den Preis der Gewerbefreiheit das Verbot des Hausir-
handels zu erkaufen, ist keineswegs die vorwaltende Ansicht der
Gewerbetreibenden der 1. Abtheilung, im Gegentheil wird er als ein
Ausfluß der Handelsfreiheit nicht allein von den Fürsprechern des
Innungszwanges, sondern auch des freien Gewerbebetriebes auf's
entschiedenste der baldigen und gänzlichen Aufhebung anempfohen.

Dem bereits gedachten Umstande, daß eine nicht unbedeutende
Anzahl von Personen in dem Hausirhandel gegenwärtig ihre Sub-
sistenzmittel und ihren ausschließlichen Erwerb finden, ist es beizu-
messen, daß sich eine Menge Stimmen auch für den Hausirhandel
erhoben und ihn in Schutz nahmen und vertheidigen, und nicht
allein seine Nützlichkeit, sondern auch seine Nothwendigkeit nachzu-
weisen bemüht waren. Der erste Ueberblick lehrt aber, daß die
angeführten Vortheile nur spezieller Art sind, während die Nach-
theile allgemeiner Natur sind. Doch die eigenen Worte der
Petenten (Weber und Häusler aus der Oberlausitz) lauten: Es
ist nicht zu leugnen, daß die durch den Hausirhandel abgesetzte
Menge von Weberwaaren eine sehr beträchtliche ist und daß der
Gewerbebetrieb eine große Anzahl von ganzen Dorfschaften fast lediglich
auf diesen Hausirhandel begründet und davon abhängig ist. Tausende
von Stühlen sind durch ihn hervorgerufen und ebenso viele
gehen nur durch ihn. Wie wichtig er ist, das hat sich in diesem
Jahre (1848) recht deutlich herausgestellt. Als heuer der Export
unserer Waare stockte, alle Magazine gefüllt waren, da war der
Hausirhandel die rettende That. Die Hausirer durchzogen um so
thätiger den Kreis ihrer Kunden, je größer die Noth in der Hei-
mat wurde, und ihnen ist's zu danken, daß Tausende von Webern